



**Marco Hesser**  
**Rechtsanwalt**  
**informiert:**

## **Schlimme Folgen einer Busfahrt**

Immer wieder kommt es zu Fahrgaststürzen in Linienbussen des öffentlichen Personen-nahverkehrs, die sowohl für die jeweiligen Busfahrer/innen als auch für den verletzten Fahrgast besonders ärgerlich sind.

Das Landgericht Darmstadt hat im vergangenen Jahr die Rechtssprechung von vielen anderen Gerichten bestätigt dahingehend, dass ein Anscheinsbeweis dafür spricht, dass der Fahrgast sich nicht hinreichend festgehalten hat, wenn es durch einen Anfahrdruck oder während der Fahrt zu einem Sturz kommt. Das bedeutet, dass nicht der/die Busfahrer/in beweisen muss, den Fahrgaststurz durch sein/ihr Fahrverhalten nicht verschuldet zu haben, sondern der stürzende Fahrgast beweisen muss, dass trotz hinreichenden Festhaltens er gestürzt sein würde.

Auch, so das Landgericht Darmstadt, lässt das fortgeschrittene Alter eines Fahrgastes und die damit verbundene Einschränkung in der Bewegungsfähigkeit des Fahrgastes keine besonderen Sorgfaltspflichten beim Fahrer des Kraftomnibusses entstehen. Jeder Fahrgast muss zu jedem Zeitpunkt aus Eigenschutz zusehen, dass er nicht hinfällt, indem er sich hinsetzt bzw. festen Halt sucht. Ansonsten muss er beweisen, dass er trotz festem Halt gestürzt ist.

15.12.2014